

ZUM AUSHANG

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2023	ausgegeben am 18. Januar 2023	Nr. 1
------	-------------------------------	-------

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kreis- und Hochschulstadt Meschede

1. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschl. Bürgerinformationsveranstaltung für die 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Sachlicher Teilplan Windenergie)

2

ZUM AUSHANG

Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschl. Bürgerinformationsveranstaltung für die 93. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Sachlicher Teilplan Windenergie)

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 beschlossen, die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zur Ausweisung von Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Mescheder Stadtgebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Am 13.12.2022 hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede den Vorentwurf des Standortkonzeptes zur Identifikation von Potenzialflächen für Windenergieanlagen auf Mescheder Stadtgebiet beschlossen. Ebenso wurde die Fortführung des Bauleitplanverfahrens auf Grundlage des vorgenannten Standortkonzeptvorentwurfes beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes Meschede.

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Über die Ausweisung von Windvorrangflächen für Windenergieanlagen (Konzentrationszonen) im Flächennutzungsplan möchte die Kreis- und Hochschulstadt Meschede den Bau und den Betrieb dieser Anlagen auf diejenigen Flächen lenken, die am geeignetsten sind und möglichst geringe negative städtebauliche und naturschutzrechtliche Auswirkungen erwarten lassen. Im gleichen Zuge soll die Planung eine Ausschlusswirkung gegenüber dem restlichen Stadtgebiet entfalten, so dass Windenergieanlagen dort nicht zulässig sind. Im Ergebnis möchte die Kreis- und Hochschulstadt Meschede ein planungsrechtliches Instrument zur Steuerung von Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen innerhalb des eigenen Stadtgebietes erhalten.

Inhalt des vorliegenden Standortkonzeptes (Vorentwurf) ist im Wesentlichen:

- Beschreibung der konzeptionellen Methodik
- Definition des Geltungsbereiches und des Untersuchungsraums
- Identifikation von entprivilegierten Flächen gem. § 2 BauGB-AG NRW
- Ermittlung der harten und weichen Tabukriterien
- Feststellung der vorläufigen Potenzialflächen

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu Stellungnahmen zu geben, liegt der Vorentwurf des Standortkonzeptes für Windenergieanlagen inklusive Erläuterungsbericht in der Zeit von

Montag, dem 23.01.2023 bis

Dienstag, dem 21.02.2023 einschließlich

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede, im Flur des Erdgeschosses, öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen können auch im Internet unter www.meschede.de/rathaus-service/infrastruktur-stadtentwicklung/bauleitplaene/im-verfahren eingesehen werden.

Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung Meschede innerhalb dieser Frist abzugeben. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an planung@meschede.de zu richten.

ZUM AUSHANG

Bürgerinformationsveranstaltung

Zusätzlich wird eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Stadthalle Meschede durchgeführt, die von allen interessierten Personen besucht werden kann.

**Dienstag, der 24.01.2023
18:00 bis 20:00 Uhr**

**Stadthalle Meschede – Großer Saal
Winziger Platz 12
59872 Meschede**

Die Veranstaltung wird ebenfalls per Videostream in das Internet übertragen. Der erforderliche Zugangslink wird im Laufe der 3. Kalenderwoche auf der städtischen Homepage bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich ausschließlich um eine Übertragung ohne Teilnahmefunktion (Chat o.ä.) handelt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 11.01.2023
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

ZUM AUSHANG

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden